

1128 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (1025 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Erdgasanleihegesetz 1974 geändert wird

Das Erdgasanleihegesetz 1974 ermächtigte den Bundesminister für Finanzen, für die zur Mitfinanzierung von Investitionen in Algerien zur Erschließung und zur Lieferung von Erdgas aufzunehmenden Kredite, die Haftung des Bundes als Bürge und Zahler zu übernehmen. Dieses vorgesehene Projekt ist jedoch nicht zustande gekommen, sodaß bisher auch keine Haftungsübernahme beantragt worden ist. In Abänderung der seinerzeitigen Verträge soll nun eine Erdgasleitung von Algerien über Tunesien, Sizilien und das italienische Festland an die italienisch-österreichische Grenze gelegt werden. Die Änderung des ursprünglichen Projektes macht eine Novellierung des Erdgasanleihegesetzes 1974

erforderlich. Diesem Umstand wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung getragen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. Dezember 1978 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dr. Broesigke, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Teschl sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1025 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1978 12 12

Dr. Feurstein

Berichterstatter

Dr. Tull

Obmann